



„Bericht aus der Gemeindestube“

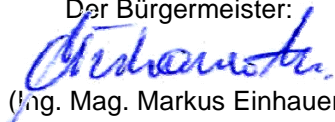
bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001
über die bei der Gemeinderatssitzung am 08.07.2010 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 700, KG Tristach beschlossen (Umwidmung von derzeit Wohngebiet nach § 38, Abs. 1 in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38, Abs. 2, beide TROG 2006, LGBl. 27/2006). Details dazu siehe separate Kundmachung an der Amtstafel.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 950/6 und 950/5, beide KG Tristach, beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung an der Amtstafel.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Antrag auf Umwidmung der im Eigentum von Herrn Christian Huber, Seebachstraße 2, 9907 Tristach stehenden Gp. 587/1, KG Tristach vorerst zurückzustellen. Sobald eine Einigung zwischen den betroffenen Grundeigentümern hinsichtlich einer Bebauung und Erschließung des Gesamtbereiches südl. bzw. südwestl. der Tratte erzielt wurde und damit die Zufahrt zur Gp. 587/1 rechtlich sichergestellt ist, soll der ggst. Umwidmungsantrag ohne neuerliche Intervention des Antragstellers im Gemeinderat abermals behandelt und positiv darüber entschieden, dem Umwidmungsantrag also Folge gegeben werden.
4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den 1. Satz des Punktes II, lit. a) der Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wie folgt zu ändern: *„Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der/die Antragsteller(in) seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz hat oder seit mindestens vier Jahren in der Gemeinde durchgehend beschäftigt ist oder Dienstnehmer(in) eines Betriebes ist, der im Gemeindegebiet von Tristach den/einen Betriebsstandort hat.“* Damit wird die Wartezeit (Hauptwohnsitz in der Gemeinde) für die Anspruchsberechtigung von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt und eine zwischen dem Land Tirol und dem Tiroler Gemeindeverband unter dem Titel „Harmonisierung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ getroffenen Vereinbarung umgesetzt.
5. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Schlägerungsarbeiten von ca. 600 fm Gemeindeholz an den Bestbieter, die Fa. Korber Herbert, Görtschach 12, 9991 Dölsach mehrheitlich [12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Stimmhaltung)] beschlossen. Das Gesamtauftragsvolumen abzügl. Förderung beläuft sich auf ca. € 13.224,11 brutto.
6. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Graberrichtung (Graböffnung und -schließung) hinkünftig wiederum selbst zu bewerkstelligen. Von der Fa. Bestattung Bergmeister wird hierfür ein Kleinbagger kostenfrei zur Verfügung gestellt, welcher im Gemeindebauhof eingestellt werden kann. Hierbei fallen für die Gemeinde lediglich die Wartungskosten an. Auch für den Fall eines evt. Totalschadens dieses Baggers entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.
7. Der Bericht des Bürgermeisters über den Stand der Projekte „Kanal- und Wasserleitungsbau Seebachstraße“, „Straßenbeleuchtung Bereich Seebachstraße“ sowie „Errichtung Parkplatz auf der Gp. 310 samt LED-Straßenbeleuchtung“ wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
8. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten Bereich Seebachstraße lt. dem Ergebnis der durch das Planungsbüro DI Bodner, 9900 Lienz durchgeführten Ausschreibung an den Bestbieter, die Fa. Alpine, 9900 Lienz zu einer Angebotssumme in Höhe von € 119.316,34 exkl. 20 % MWSt. mehrheitlich [12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Stimmhaltung)] beschlossen.
9. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Regina Kerschbaumer, wh. in 9907 Tristach, Dorfstraße 40a, wiederum für das kommende Kindergartenjahr 2010-2011, teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung, als Kindergarten-Assistentin zu beschäftigen.
10. Die Stelle der Kinder-Hauptbetreuerin im Rahmen der „Sommerbetreuung 2010“ wurde mit Frau Kilzer Nadja, 9900 Lienz besetzt. Die Wahl für die Betreuungsassistentin fiel auf Frau Lorena Rainer, 9971 Matrei. Die Beschäftigungsdauer von Frau Kilzer beträgt 7, jenes von Frau Rainer 3 Wochen.
11. Die geheime Wahl für die Besetzung der Stelle einer Kindergärtnerin für die Betreuung einer 8-köpfigen 3-Jährigen-Gruppe im Kindergartenjahr 2010/11 fiel auf Frau Mühlmann Barbara, 9900 Lienz.

12. Der Gemeinderat steht dem Ansinnen der Fahrschule Kontschieder, 9900 Lienz zur Errichtung eines Übungsgeländes im Bereich des Industriegebietes Tristach positiv gegenüber (Anpachtung einer ca. 4.000 m² großen Fläche). Es war der Wunsch des Gemeinderates, dass dort ein kleines Gebäude mit 2 WC's, einem Aufenthaltsraum mit Garderobe sowie einem kl. Büro errichtet werden soll, dies insbesondere im Hinblick auf eine Maximierung des der Gemeinde Tristach zustehenden Kommunalsteueranteiles.
13. Ein vom Bürgermeister präsentiertes Gestaltungskonzept bezügl. Neuverfließung der Leichenhalle wurde vom Gemeinderat einhellig für gut befunden (Zugangsbereich: dunklere Fliesen, gerade verlegt; übriger Bereich: hellere Fliesen, schräge Verlegung - jew. lt. vorgelegtem Muster). Bestbieter beim Gewerk „Fliesen“ war die Fa. Dobernik, 9990 Debant mit einer Angebotssumme von € 2.896,56 inkl. 20 % MWSt. Die Decke wird mit weißen Platten ausgekleidet.
14. Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses, GV Franz Klocker über die am 01.06.2010 für den Zeitraum 23.01.2010 bis 28.05.2010 durchgeführte Kassenprüfung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab keine Mängel. Eine festgestellte Überschreitung in Höhe von € 416,13 sowie die diesbezügl. Bedeckung wurde einstimmig beschlossen.
15. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 193/5, KG Tristach bzw. eines auf diese Parzelle geplanten Wohnhauses an das Gemeindefrühwasserleitungsnetz wurde mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.
16. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an die Musikkapelle Tristach für das Jahr 2010 die im Haushaltsplan vorgesehene ordentliche finanzielle Subvention in Höhe von € 3.000,- auszusütten.
17. Dem „Verein Bildungshaus Osttirol“ wurde für das Jahr 2010 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 621,50 mit einstimmigem Beschluss gewährt (€ 0,50/Einw.).
18. Der Gemeinderat hat mehrheitlich [12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung)] beschlossen, dass sich die Gemeinde Tristach wie in den Vorjahren an den Kosten der Führung des Freizeit- und Bäderbusses auch in der Sommersaison 2010 mit einem Beitrag in Höhe von € 7.194,61 (inkl. MWSt.) beteiligt, wobei der Unterausschuss Tristach des Tourismusverbandes Osttirol wie gehabt von diesem Betrag einen Anteil in Höhe von € 1.526,13 inkl. MWSt. übernimmt.
19. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der „Energierregion Osttirol“ beizutreten. Damit wird die Bereitschaft bekundet, das Thema Energie in der Gemeinde zu bearbeiten und Informationsmaßnahmen zu Energiesparmöglichkeiten für die BürgerInnen umzusetzen. Das Regionsmanagement Osttirol (RMO) leistet dabei Unterstützung hinsichtl. Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von lokalen Energiesparprogrammen und ganzheitlichen lokalen Energiekonzepten.
20. Die Gemeinderatsparteien „Top Team Tristach (TTT)“, „Unabhängige Liste Tristach“ und „Sozialdemokratische Partei (SPÖ)“ haben einen gemeinsamen Antrag zur zukünftig regelmäßigen Abhaltung öffentlicher Gemeindeversammlungen eingebracht. Der Bürgermeister hat die Abhaltung dieser Versammlungen - wie in der Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) mit 1 x pro Jahr vorgesehen - zugesagt.
21. Für den Kindergarten Tristach wurden Neuanschaffungen und Bestandsergänzungen im Gesamtbeitrag von rund € 6.690,- einstimmig beschlossen, wobei die Kosten in Höhe von rund € 4.340,- für die Neuausstattung des Raumes für die Betreuung von acht 3-Jährigen im kommenden Kindergartenjahr 2010/11 zu 90 % mit Landesmitteln gefördert werden.
22. Der vom Bürgermeister über die am 11.02.2010 stattgefundene Sitzung des „Wierverbandes Am-lach-Tristacher-Wiere“ anhand des darüber verfassten Protokolls erstattete Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Für die sogen. „Fehlwiere“ (Wier-Nebenarm, welcher für Spülungen und Ausleitungen benötigt wird) mussten zur Verbücherung als eigene Grundparzelle um € 900,- Grundflächen angekauft werden. Weiters wurde der Spülschieber beim Wierwehr um Gesamtkosten in Höhe von ca. € 5.000,- elektrifiziert (1/3 Kostenanteil für die Gemeinde Tristach).

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 14.07.2010
Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Ing. Mag. Markus Einhauer)

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	14.07.2010
abgenommen am:	29.07.2010